



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
1903**

2 (2.1.1903) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-100757](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-100757)



# General-Anzeiger



(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegraphen-Adresse:

„Journal Mannheim“  
In der Postliste eingetragen  
unter Nr. 3021

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gleiseste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Telephon: Direktion und

Druckerei: Nr. 441  
Redaktion: Nr. 377  
Expedition: Nr. 218  
Küchle: Nr. 815

Schluss der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

(Abendblatt.)

Nr. 2.

Freitag, 2. Januar 1905.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird  
keinerlei Gewähr geleistet.



Wer eine

gediegene und zugleich billige  
Zeitung

lesen will, der abonniere auf den

## General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung.

Erscheint wöchentlich 12 Mal.

Abonnementspreis:

Tägliche Ausgabe: 70 Pfennig monatlich  
20 „ wöchentlich  
Sonntags Ausgabe: 20 Pfennig monatlich  
ohne Trägerlohn.



### Der Ausgleich.

In der habsburgischen Monarchie führen belanntlich Oesterreich und Ungarn eine Vernunftlose. Die beiden Reichshälften lieben einander „von Ferne“, da sie aber nicht wissen, wo sie ohne einander bleiben sollten und nun doch einmal eine hübsche Reihe von Jahren beisammen sind, so bleiben sie halt auch beisammen. Der gemeinsame Haushalt dieser Ehemänner, das ist der sogenannte Ausgleich, der erstmals 1867 auf zehn Jahre geschlossen und zweimal auf dieselbe Zeit erneuert wurde. Dieser Ausgleich umfasst die für beide Reichshälften gemeinsam zu betreibenden Verwaltungszweige — auswärtige Politik, Kriegswesen, Handelspolitik — und, nicht zu vergessen die finanzielle

Seite, ihre Kosten. Das Verhältnis, wonach sie auf beide Parteien zu verteilen sind, die Quote, bildet den eigentlichen Kernpunkt des Ausgleichs, und macht neben dem Zoll- und Handelsbündnis die meisten Schwierigkeiten. Um sich für den neuen Ausgleich eine Mehrheit zu schaffen und die Tschechen auf seine Seite zu ziehen, erließ Graf Badeni die berühmten Sprachenverordnungen, wodurch er den österreichischen Reichsrath auf Jahre hinaus lahm legte. In den Obstruktionstürmen des Jahres 1897 ging auch die Erneuerung des Ausgleichs unter; seitdem wird der Ausgleich von Jahr zu Jahr verlängert, durch kaiserliche Verordnung auf Grund des Paragraph 14, der auch ein Stück von jenem Belagerungszustand ist, womit nach dem Grafen Cabour „jeder Dummkopf“ regieren kann. Mit Hilfe dieses Paragraphen also wird Oesterreich seit einem halben Jahrzehnt regiert. Das aber soll endlich einmal aufhören, und Herr von Koerber ist der Mann, der den Auftrag hat, das Regiment „ohne Belagerungszustand“ möglich zu machen. Er hat zu dem Zwecke die obligate Verständigungskonferenz zwischen Deutschen und Tschechen angebahnt und sich selbst zu unterschiedlichen Verständigungskonferenzen mit seinem ungarischen Kollegen zusammengesetzt, um den neuen Ausgleichsentwurf zurecht zu bauen, der den beiderseitigen Parlamenten vorzulegen ist. Die letzte Meldung im alten Jahr, die Verhandlungen seien völlig gescheitert. Beide Ministerpräsidenten stellten darauf dem Kaiser ihre Vorlesungen zur Verfügung, beider Rücktritt lehnte der Kaiser ab. Darauf trat man nochmals zu einer Konferenz zusammen und noch vor Jahreschluss, waren weniger Stunden also, war man plötzlich — einig. Wozu die Verhandlungen erst gescheitert waren, worüber man sich schließlich einigte, das ist zur Zeit noch durchaus das Geheimnis der Beteiligten. Nur soviel scheint sicher, daß Oesterreich der nachgebende Theil gewesen ist; und das würde durchaus dem Stärkeren verweigert werden. Denn sein Vertreter hat nichts hinter sich als den Kaiser, der doch zugleich König von Ungarn ist und — bleiben will; während Herr von Szell sich auf ein Parlament mit harter Mehrheit und energischer Opposition stützen kann. Die ist nämlich auch eine nicht zu betrachtende Stütze, wenn es sich darum handelt, den Liebesherrn zu spielen, der sich wie gern noch mehr entgegenkommen möchte, aber leider Rücksicht nehmen muß auf die lieben Feinde im Reichstag, die einem das Leben so schon sauer genug machen. Wie Herr von Koerber den Ausgleich im Wiener Reichsrath durchbringen will, das ist ohnedies noch sehr ganz besonders Geheimnis. Eben erst mußte das Budget für Oesterreich auf 6 Monate festgesetzt werden, durch kaiserliche Verordnung auf Grund eben jenes Paragraphen, womit zu regieren Camillo Cabour sich vernünftiger geschämt hätte. Wie immer diese Frage schließlich ausgehen mag, Oesterreich erntet dabei zweifellos die traurigen Früchte seiner inneren Zerrissenheit. Ohne Ausgleich geht es den kommenden handelspolitischen Verhandlungen, die es durch Kündigung des italienischen Handelsvertrags eingeleitet hat, geschwächt entgegen; so geschwächt etwa, wie die deutsche Reichsregierung sein würde, wenn der Zolltarif nicht zu Stande gekommen wäre. Zu haben aber ist dieser Ausgleich nur um den Preis von Zugeständnissen an Ungarn, das heute beträchtlich leistungsfähiger ist, als es beim ersten Ausgleich war, ab ließen aber immer noch die nämliche Quote zahlen möchte wie damals.

### Das Innere Marokkos.

Das Sultanat Marokko, das für die internationale Politik von so großer Wichtigkeit ist, ist zur Zeit wieder einmal der Gegenstand lebhafter Erörterungen in den Kabinetten der Großmächte. Die unabhingigen, zum Aufbruch stets geneigten Araber und Berberstämme haben sich gegen das französische Regiment des jungen Sultans wiederum aufgelegt. Ein zuverlässiges Bild von diesen Bewegungen und Vorgängen im Innern Marokkos, so wünschenswert es auch zur Vertheilung der Gesamtsituation erscheinen muß, ist schwer zu geben, da bekanntlich noch heute fast der dritte Theil des marokkanischen Gebiets völlig unzugänglich ist und die Gebirgsregionen sogar ganz unbekannt sind. Nur die großen Täler nahe der zum Atlantischen Ocean abfallenden Küste und die wenigen Straßen, die sie durchziehen, sind erschlossen. Wie das Land, so wußte man auch bisher nur sehr wenig von seinen Bewohnern. Um so dankenswerther erscheinen die jetzt veröffentlichten Mittheilungen des französischen Kommandanten Frisch über die verbündeten Berberstämme der Atlas und Rifains, mit denen es der gegenwärtige Aufstand in erster Linie zu thun hat. Der „Kön. Volksztg.“ entnehmen wir darüber Folgendes:

Die Atlas wie die Rifains gehören zur großen und weitverbreiteten Familie der Amazighen, und erinnern ihre äußere Erscheinung an die Urvölker der libyischen und antiochischen Rassen, die sich in späterer Zeit mit den römischen Kolonisatoren und den Vandalen vermischt haben. Ihre Sprache sind die Dialekte des Tamazigh. Von großer kräftiger Statur und wunderbarem Ebenmaß der Glieder, mäßig und kriegerisch, lieben diese marokkanischen Völkerarten ihre Freiheit und Unabhängigkeit über Alles. Strebsam und eifrig in der Arbeit haben sie ein hohes individuelles Selbstgefühl und verlangen vor allen Dingen gerecht und unparteiisch behandelt zu werden. Auch müßern und stolz sind sie, dagegen wenig gastlich, ränke- und irreführend und bis zur Weiskaltigkeit, sobald sie mit Fremden in Berührung kommen. Auch gegen alle Fremden, besonders diejenigen christlicher Religion bezogen die Atlas wie die Rifains nur Verachtung und oft fanatischen Haß. Doch scheint es

fast als ob sich dieser Abscheu weniger gegen die christliche Glaubenslehre der weißen Rasse richtet, als gegen die Bekleidung, daß das Erscheinen der Fremden gleichbedeutend mit deren Auslandschaften und allmählichem Bestehen in dem neuen Erdtheil sei. Zu allen Zeiten haben sich auch die Bewohner des Rif, wie Lanzjog die hier behandelten beiden Berberstämme oft genannt werden, in den unzugänglichen Bergen ihres Landes gegen jede feindliche Verhinderung mit jählicher Energie und mit den Waffen in der Hand erfolgreich gewehrt. Bis zur Stunde ist es ihnen auch gelungen, ihre volle Unabhängigkeit dem Sultan gegenüber aufrecht zu erhalten, jedoch dieser jedesmal zum Weiterziehen der tribulanten Krieger eine militärisch organisierte Expedition anschießen muß, die unter der Bezeichnung „Marka“ den Berberstämmen wohlbekannt ist. In der Regel hat aber bisher diese bewaffnete Macht des Sultans verhältnismäßig wenig Erfolg gehabt, denn sobald dieselbe sich dem Gebirge nähert, flieht die ganze Bevölkerung der Rif ins Innere, und Frauen, Kinder und das Vieh werden in unzugänglichen Schluchten und Waldeshöhlen verborgen gehalten. Nur der wehrfähige Mann bleibt auf den Höhen, und hinter Felsen und im Dickicht verhehrt er die feindlichen Kolonnen in einem Hinterhalt zu lodern, um dann über die schwächste derselben in geeigneten Augenblick heranzufallen und sie zu vernichten. Meist endete der Kampf damit, daß die Truppen des Sultans, voller Erbitterung über den hartnäckigen und hinterlistigen Widerstand ihrer Gegner, die Selbstmörder in deren heimathlichen Dörfern erschloßen und dann ihre Hüften und Kassen in Brand steckten, um sich auf diese Weise für die erlittene Unbill zu rächen. Erst wenn der Sultan zu diesem äußersten Mittel, seinen Willen durchzusetzen, gezwungen war, lehrten die ihres häuslichen Besitzes beraubten Stammesangehörigen zu ihren Wohnstätten zurück und erbotem das „Aman“, d. h. Vergeltung. Aber sobald sie die Verzeihung erlangt und die Regierungstruppen abgezogen waren, wurden die Hüften schnell wieder aufgebaut und die Freiheit und Unabhängigkeit von neuem behauptet und aufrecht erhalten, so wie auch heute der Fall ist. Ist hat es aber auch erbitterte Kämpfe zwischen den Atlas und Rifains einerseits und den Truppen des Sultans auf der andern Seite gegeben. Der Schlußpunkt solcher Zu-

ammenstöße ist dann, wie auch jetzt wieder, die Stadt und Residenz Thaga, wo der sogenannte marokkanische Thronpräsident seinen den Truppen des Sultans eine schwere Niederlage bereitet hat. Der Platz, der den Mittelpunkt der Landstadt Thaga bildet, ist gerade dort gelegen, wo das unzugängliche Grenzgebirge des Atlas und Rifains sich zusammenstößt, erhebt sich auf einem Plateau von 850 Meter Höhe und gehört eigentlich zum Weich des Sultans von Marokko. Der auch eine kleine Garnison dort erhält. In Wirklichkeit sind aber die Berberstämme die Herren von Thaga. Diese willkürliche Macht der Rif findet ihre Unterstützung und Widerstandsfähigkeit in den besetzten Kasbah, die Thaga umgeben, Eigentum der Berber sind und sich zu nachhaltigem Widerstande in jeder Beziehung eignen.

Gewöhnlich stellen diese Befestigungswerke eine quadratische Umfassungsmauer aus Steinen dar, die eine Höhe von 6 bis 8 Meter hat und eine durchschnittliche Dicke von 2 Meter; in diese Mauern sind in mehreren übereinander liegenden Stagen Schießscharten hineingebrochen. An den Seiten der Kasbah befinden sich Thürme, die die gesamte Anlage des besetzten Werkes überragen. Eine einzige Thür, die sich an einer der vier Seiten befindet, führt in das Innere der Kasbah. In den meisten Fällen ist letztere auch noch von einem Graben umgeben, der 3 Meter breit und 4 bis 5 Meter tief ist. Ueber den Graben führt nach dem Werke eine Zugbrücke. Im Innern der Kasbah sind runde Wälle angelegt, die der Zahl der Stagen entsprechend, den Zugang zu den Schießscharten bilden. Hauptmann Journier meint, daß bei der Fähigkeit in der Vertheidigung der Eingeborenen ein erfolgreicher Angriff auf die Kasbah ohne Artillerie kaum möglich, jedenfalls aber mit großen Schwierigkeiten und außerordentlichen Zeitverlusten verbunden sei. Im Innern der Werke finden sich neben mehreren Brunnen die Wohnräume für die Familien und Speicher für die während der Belagerung eingesammelten Vorräthe.

Unverkennbar erscheint es, daß der Sultan diese Zustände in Thaga geduldet hat, denn durch diesen Ort führt der natürlichste Verbindungsweg zwischen Tlemcen und Fez. Aus diesem Grunde ist auch Thaga der wichtigste strategische Platz im Innern Marokkos

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 2. Januar 1905.

#### Zur Lage der Reichsfinanzen.

Die Einnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern in den ersten acht Monaten des laufenden Etatsjahres zeigt in den hauptsächlichsten Einnahmequellen des Reiches nicht mehr ein so frühes Bild, wie es aus früheren Monatsausweisen gewonnen werden mußte. Wenn man es an der Hand der Etatsansätze nachprüft, findet man zwei von den hauptsächlichsten Einnahmepositionen, die über diese Ansätze hinaus Erträge abgeworfen haben, die Branntweinverbrauchsabgabe mit nahezu 8 Millionen und die Eisenbahnverwaltung mit 1 Million. Die Zölle sind mit ihrer Zweidritteljahreseinnahme hinter dem gleichen Theile des Etatsanschlages noch um etwa 10 Millionen zurück, die Post- und Telegraphenverwaltung mit etwa 8 Millionen Mark, die Reichsstempelabgaben mit 3,3 Millionen und die Zuckersteuer gar mit 20 Millionen Mark. Für das letzte Drittel des Jahres sind bei verschiedenen Positionen Einnahmeverbesserungen zu erwarten, so namentlich bei der Post- und Telegraphenverwaltung; ob aber diese Verbesserungen ausreichen werden die Ausfälle zu decken, ist fraglich.

#### Ueber gewerbliche Tarifverträge und Schiedsgerichte

Bringt das „Gewerbegericht“ eine bedeutsame Entscheidung. Es handelt sich um eine Bestimmung der Gewerbegerichtsnovelle, auf deren Bedeutung für Tarifverträge, Plagordnungen und ähnliche Vereinbarungen zwischen Verbänden von Arbeitgebern und Arbeitern man bisher noch nicht aufmerksam geworden war. Ein Charlottenburger Baugeschäft wurde von einem Steinträger auf eine Lohnzahlung vor dem Gewerbegericht verklagt und brieflich darauf, daß für diese Streitigkeiten die Nachgeherrkommission des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Vororten als Schiedsgericht vertragsmäßig eingesetzt sei. Es ist dies die vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts Berlin zu Stande gekommene Schlichtungskommission. Das Gewerbegericht erklärte jedoch diese Schiedsabrede für ungültig und sich selbst für zuständig. Denn nach § 6, Abs. 2 des Gewerbegerichtsgesetzes in der Fassung der Novelle von 1901 sind Schiedsverträge zur Ausschließung der Gewerbegerichte nur dann gültig, „wenn nach dem Schiedsvertrage, bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angehöriger eines beteiligten Arbeitgebers noch Arbeiter ist.“ Die Schlichtungskommission des Baugeschäfts, die noch aus der Zeit vor der Gewerbegerichtsnovelle stammt, entspricht diesen Anforderungen nicht. Wenn sie auch aus Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Theilen zusammengesetzt ist, so fehlt ihr doch die ausdrückliche Bestimmung, daß in der einzelnen Sitzung beide Theile nur in gleicher Zahl mitwirken dürfen; ferner fehlt ihr gänzlich der unparteiische Vorsitzende. Alle Tarifverträge, einigungsamtlichen Vergleiche u. s. w., die Schlichtungskommissionen eingesetzt haben, werden daher einer Durchsicht und erforderlichenfalls einer Abänderung unterzogen werden müssen.



Deutsches Reich.

Berlin, 1. Jan. Reichstagspräsident Graf v. Helldorf hat nach dem 'Lok. Anz.' seinen Arbeitern eine Geldspende von 50.000 M. überreicht.
(Der Schweizer Zolltarif) muß die Volkstimmungen passieren. Das Referendum ist zustande gekommen.
(Eine Umfrage über Diphtherie-Serum.)
Um über den vorbeugenden Werth des Diphtherie-Serums Aufschlüsse zu gewinnen, wird bei den Ärzten eine Umfrage veranstaltet...

Aus Stadt und Land.

Jahresbericht der Mannheimer Handelskammer.

(Fortsetzung.)

Für die Zuckerindustrialindustrie war der Absatz während des ganzen Jahres außerordentlich steigend und das Preisverhältnis zwischen Rohware und Fabrikat gleichmässig.
Die Kaka- und Zuckerwarenfabrikation zeigte für unter der dem Sandstat angeordneten weiteren Erhöhung der Zuckerpreise und dem gleichzeitigen, in der ungünstigen Lage begründeten Rückgang des Verbrauchs ihrer Rohstoffe.
Für den Großhandel mit inländischen Rohstoffen war das Jahr 1902 sehr ungünstig. Dem die Einkaufspreise der in diesem Jahre zum Verkauf gelangten Ernte von 1901 waren im Hinblick auf den durch die wenig sorgfältige Abhandlung verursachten großen Sortirverlust zu hoch...

(Fortsetzung folgt.)

Die Einrichtung eines Großschiffahrtsweges auf dem Neckar.

Aus Heidelberg wird und berichtet: Von dem Groß-Ministerium des Innern beauftragt, sich über das von Interessenten Württembergs ausgehende Projekt der Einrichtung eines Großschiffahrtsweges auf dem Neckar von Mannheim bis Sickingen zu äußern, hat die Handelskammer bei den Interessenten ihres Bezirkes Erhebungen darüber eingezogen, ob sich dieselben von einer solchen Wasserstraßen-Vorbereitung versprechen und in welchem Maße diese voraussichtlich von ihnen benutzt würde.

man erwarten wird im Herzen vieler Abenteuerer neue Hoffnungen erwecken. Am 30. truglicher wird sich das Ende dieses Monats gestalten: eine furchtbare Revolution in Konstantinopel, ein Reich in London, Straßenkämpfe in Belgien, eine Überschwemmungskatastrophe, bei der ein hervorragender Stachelstier seinen Tod findet wird.
Am 1. wird die Möglichkeit der Welt mit einer Emigration beschenken, welche besonders in Windsor große Freude erregen wird.
Mehrere Schiffsstürmen werden im Juni stattfinden. Der Juli werde ein hervorragender politischer Monat sein, ebenso wie der September; ein bedeutendes Ereignis in Holland werde für den Juli bevor, dergleichen kein wichtiger politischer Vorgang in London zu erwarten, während der September eine Schärfe betreffende Veränderung bringen wird.

Hochverhältnisse dies bestreift. Die Oberbayerische Schiffer erklärte sich gegen die Errichtung der geplanten Wasserstraße, weil sie befürchtete, daß der Wasserverkehr, den sie bisher zwischen Mannheim und Heilbronn vermittelte, ihnen durch die jedenfalls zur Einführung gelangenden großen Schiffe, mit welchen sie nicht würden konkurrieren können, entzogen werde.
Der Neckarschifferverein in Schwabenheim hält zwar diese Befürchtung für nicht ganz unbegründet, spricht sich aber aus allgemeinen Gründen für das Projekt aus, von dem er schließlich auch für die Schiffer Vorteile erhofft.
Was die Benutzung des zu schaffenden Großschiffahrtsweges anbelangt, so geht aus den eingegangenen Berichten hervor, daß dieselbe Seitens Württembergs eine verhältnismäßig erhebliche hätte als Seitens Badens sein würde.

Abchiedsfeier. Am 31. Dezember, Nachmittag fand in den Diensträumen des Landgerichts eine kollegiale Abschiedsfeier zu Ehren des Herrn Landgerichtsraths Maurer statt, der mit dem Jahreslauf in den erdlichen Ruhestand tritt. An Stelle des zur Zeit erkrankten Herrn Landgerichtspräsidenten Christ hatte Herr Landgerichtsdirektor Lehner die Mitglieder des Landgerichts versammelt und sprach dem Scheidenden im Namen des Landgerichtspräsidenten dankbar und mit der Anerkennung für seine langjährige, pflichttreue und erfolgreiche Wirksamkeit aus, indem er damit zugleich die besten Glück- und Segenswünsche für dessen ferneres Wohlergehen verband. Herr Maurer gebürte dem hiesigen Gerichtsbefehle seit 1877, also ein volles Vierteljahrhundert an.

Aus dem Großherzogthum. Heidelberg, 1. Jan. Landgerichtsrath A. D. D. Maurer hat sich dem 'Heidelb. Anz.' zufolge als Rechtsanwalt beim hiesigen Landgericht niedergelassen. - Gestern Vormittag begab sich Herr der neuesten Bereitung eine ausführliche Karte des Gebirgszuges entworfen. Die zum ersten Mal das Bild der Gletscher mit annähernd richtiger Verteilung zeigt. Das frömde Eis bedeckt nach der jetzt gewonnenen Kenntniss eine Fläche von mindestens 405 Quadratkilometern. Der längste Gletscher, der Gemu, im Hochjura, hat 30 Kilometer Länge und steigt bis unter 4000 Mtr. hoch; außerdem sind noch drei andere Hauptgletscher zu unterscheiden, um die sich eine große Zahl von kleineren gruppiert. Die Grenze des frömnden Eises liegt jetzt bei 3000 Mtr., früher aber, vor sicher noch gar nicht langer Zeit, gingen die Gletscher noch tiefer thalwärts. Der Gemu s. B. war noch 4 bis 5 Kilometer länger. Diese Beobachtung stimmt mit den Feststellungen überein, die ein anderer berühmter Hochgebirgsforscher, Combes, im westlichen Himalaya gemacht hat.
Stümpfer sind nur in unmittelbarer Nähe der Gipfel zu finden, Latwonen kommen selten vor. Die Gletscher selbst weisen wenig Spalten auf und können deshalb ohne viel Gefahr begangen werden. Die höchsten Gletscher waren vor allem überfahren durch die umgebenden Massen von Schutt, die von den Gletschern thalwärts geschwemmt werden. Nach ihrer Aufgabe liegt auf einem Gletscher gering Geröll, um eine Stadt davon erbauen zu können. Dieser Umstand gibt eine Erklärung für die äußerst scharfe Beschaffenheit der Gletscher in den höheren Zonen des Gebirges. Seen sind überhaupt nicht vorhanden, nur unbedeutende Gletscherseen. Von der Höhe einer Spitze vermochte Hochschiefer den höchsten Berg der Erde, den Gaurisankar oder Mount Everest zu erklimmen. Seiner Gestalt nach erschien er nicht gerade sehr mächtig, und Hochschiefer meint, seine Besteigung könne nur geringe Schwierigkeiten bereiten. Hinter ihm erbob sich ein gewaltig hoher Berg, der die Aufmerksamkeit auf sich zog. Hinter ihm erbob sich ein gewaltig hoher Berg, der die Aufmerksamkeit auf sich zog.

Die Todten des Jahres 1902.

Schiffstehler. Am 27. Januar in München Prof. Wilh. Gehr, namhafter Dichter und Prof. der Literaturgeschichte, 66 Jahre alt.
Der Dramatiker Heinrich Kruse, jahrelang Chefredakteur der 'Nürnberg. Zeitung', 89 Jahre alt in Nuremberg am 13. Januar.
Ernst Richter, Geh. Justizrath, Roman- und Dramatiker, am 21. Januar, 71 Jahre alt, in Berlin.
Am 19. März der Militär-Schriftsteller Fritz Gönz, 68 Jahre alt, in Halberstadt.
Der Dichter Julius Große, am 9. Mai, 74 Jahre alt, in Tordis am Harz.
Frau Elise Reichner, 49 Jahre alt, am 29. Juli.
Am 29. September Emil Fola.
Der österreichische Dichter Hieronymus Fara, am 8. Dezember, 61 Jahre alt, in Wien.
Hilbender Künstler. In Düsseldorf, 75 Jahre alt, am 1. Februar, der Schmalenmaler Emil Hanten.
In Hannover, 88 Jahre alt, am 14. März, der berühmte Architekt Conrad Wilhelm Hase.
Der französische Orientalist Benjamin Constant in Paris, 66 Jahre alt, in Paris.
Am 11. Juni in Badenweiler Professor Otto Schmarn, einer der Führer der modernen Ausrichtung.
Der russische Bildhauer Markus Antokolski, am 18. Juli, 58 Jahre alt, in Hamburg.
Der polnische Maler Henrik von Simiradzki, 59 Jahre alt, am 28. August auf seinem Gute in Kurland.
Richard Böttger, der bekannte Dombaumeister, am 28. Oktober, 78 Jahre alt, in Köln.
Am 28. November verschied zu Berlin Geh. Rath Wilhelm Böhmman.
Musiker. Am 1. Februar in Beilngieß der langjährige Leiter des dortigen Konservatoriums Salomon Jacobsohn, 71 Jahre alt.
In Regensburg, 18. Juli, 66 Jahre alt, der Berliner Konzertdirektor Benjamin Wolf.
Dr. Franz Wöllner, in Köln, am 7. September, 70 Jahre alt.
Bühnenkünstler. Am 6. Februar in einer süddeutschen Provinzstadt Emil Drah.
Der Intendant-Direktor der königlichen Schauspielerei in Berlin Geheimerr Regierungsrath Henry Werfen am 16. Februar.
Hans Buch, am 21. März auf einer Konzertreise.

Tagessneuigkeiten.

Kaisertum verurteilt. Die der 'Vgl. Rundsch.' gemeldet wird, ist der Feuerwerksmeyer Schick, der seinen wegen eines anomalen Briefes, den angeblich er an den ersten Offizier des Schiffes 'Jene' geschrieben haben sollte, zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und Degradation verurteilt worden war und von der Strafe bereits zehn Monate verwahrt hatte, nunmehr im Wiederhaftnahmverfahren freigesprochen und seinem Truppenteile wieder zugewiesen worden. Die Verurteilung erfolgte f. B. auf Grund der Feststellungen zweier Schreibsaarverhandlungen. Während der Verhandlung der Strafe seine Wehle beim Reichsmilitärgericht die Wiederannahme des Verfahrens durch. Ein ernstes Gutachten durch Schulrat Grabow in Berlin-Bilmersdorf fiel zu Gunsten des Angeklagten aus und auf Grund dieses Gutachtens erfolgte in erneuter Verhandlung die Freisprechung. Diese Freisprechung beweist nicht ohne weiteres, wie feingebildet die Strafe in Strafsachen ist, und damit wie gewagt ein bezweifelndes Erkenntnis ist, wenn es nur durch das Gutachten von Sachverständigen gestützt wird.
Was sich im Jahre 1903 ereignen soll. Wenn man dem englischen Wahrsager-Minamach Old Moore glauben schenken darf, so wird das letzte begonnene Jahr ein äußerst bedeutendes sein. In England, wo man trotz des bekannnten praktischen Sines äußerst übergläubig ist, genies Old Moore ein bedeutendes Ansehen, welches gegenwärtig um so höher geltegen ist, als der türkische Kaiser im Vorjahr die Krankheit König Eduards angeschuldigt hatte. Für den Anfang des Jahres 1903 prophezeit nun Old Moore eine ganze Reihe von Ereignissen: eine Panik in Spanien, schwere Konflikte zwischen Ozean, einen Kriegenach in New York. Im Februar würden Oesterreich, China und Indien von inneren Unruhen beimgelacht werden. Der März werde eine diplomatische Revolution zwischen England und einer Kontinentalmacht bringen, ferner kriegerische Konflikte in Algier. Eine ernstliche Verspottung eröffnet sich Anfang April: Die Entdeckung neuer Gold- und Di-



Literarisches.

„Alt-Heidelberg“, das durch seinen beispiellosen Bühnenerfolg berühmt gewordene Schauspiel von Wilhelm Meier...

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.

Darmstadt, 2. Jan. Laut der „Darmstädter Zeitung“ wurde in Selters bei Stodheim in Oberhessen eine Quelle...

Braunsberg, 2. Jan. Prof. Dietrich von der theologischen Fakultät des Pöcum's Scholanum lehnte einen Ruf an die neuerrichtete katholisch-theologische Fakultät...

Berlin, 2. Jan. Die „Nordd. Allg.“ meldet: Der Kronprinz wird sich, einer der mehreren Wochen erlangenen Einladung des Kaisers Nikolaus folgend...

London, 2. Jan. Reuters Bureau meldet aus Caracas vom 1. Januar: Castro erklärte dem dortigen Vertreter...

Konstantinopel, 2. Jan. (Zeff. Zig.) Der frühere Oberstallmeister des Sultans, von Hobe, der 1894 in Folge von Differenzen mit dem damaligen deutschen Botschafter...

Newyork, 2. Jan. (Transf. Zig.) Aus Mazatlan in Mexiko wird gemeldet, daß die Vuelende sich gefährlich gehalten...

Die Flucht der sächsischen Kronprinzessin.

Chemnitz, 2. Jan. Der Oberstaatsanwalt der Allgemeinen Zeitung besuchte den in Freiburg in der Schweiz als Flüchtling...

Die Handelsverträge.

Wien, 2. Jan. (Zeff. Zig.) Ungarn hat den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn, welcher Ende 1903 abläuft...

Wien, 2. Jan. (Zeff. Zig.) Wie verlautet bezieht hier nicht die Absicht, den deutschen Handelsvertrag zu kündigen...

Die Karaben in Marokko.

London, 2. Jan. Der „Times“ wird aus Tanger gemeldet: Ein Courier ist gestern hier eingetroffen...

Berliner Drahtbericht.

Berlin, 2. Jan. Das Neujahrsestival bei Hofe wurde in der üblichen Weise gefeiert. Die zur Neujahrsglutation beim Kaiser eingetroffenen kommandirenden Generale...

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Theater-Nachricht. Die Jugendzeit heißt mit: Wegen Erkrankung des Herrn Edelmann wird morgen, Samstag, den 2. Jan., als dritte Vorstellung zu Einheitspreisen...

Felix Weingartner, so verländert eine vorläufig unkontrollirbare, aber mit großer Sicherheit auftretende Redung...

Das Carnegie-Institut zur Unterstützung freier Schulen ist bereits in Thätigkeit getreten. Es bleibt jedem Forscher überlassen, bei der Verwaltung des Instituts in Washington ein Gesuch um die Bewilligung einer Summe zum Zweck wissenschaftlicher Untersuchungen...

Stimmen aus dem Publikum.

Sam 8-Uhr-Ladenstills

Sei es auch einem unparteiisch Urtheilenden einmal gestattet, seine Ansicht zu äußern. Die verschiedenen „Stimmen aus dem Publikum“, die wir bislang an dieser Stelle gehört haben...

Den von dem Herrn Einsender erwähnten „gerühmten Engländer“ helfe ich z. B. das vielleicht weniger geliebte Mündchen gegenüber; hier möchte heute wohl Niemand mehr den 7-Uhr-Ladenstills abgeschafft haben...

Einer, der's auch gut meint!

spielen, ohne sich zu verrathen. Fik zog also an einem Abend die vorgeschriebene Tracht der Hausofmeister an...

Arztmeister Dr. W. B. nach Handschuhheim, um die Fortsetzung des Nachbarns, der von heute ab ein Theil der Stadt...

Weinheim, 1. Jan. Von Ihrer Königl. Hoheit, der Frau Herzogin, ist der seit fast einem Menschenalter im Dienste...

o. c. St. Märgen, 1. Jan. Das weithin bekannte hiesige Hotel zum „Hirschen“ ging durch Kauf um den Preis von 100 000 A an Pension Julius Braun von hier über.

Die Firma Delarich Lang besuchte gelegentlich des vorjährigen Weihnachtsfestes acht ihrer Arbeiter, die 25 Jahre ununterbrochen im Dienste standen...

Nachrichtigung. Die Lieferung des Mobiliars für den Schulhaus-Erweiterungsbau in Waldhof Less 1 wurde am August 1899 (nicht 1898) vergeben.

Sport.

Winterport auf dem Feldberg. Reges Winterportleben herrscht zur Zeit auf den sonnigen Höhen des Feldberges. Seit 8 Tagen tummeln sich dort gegen 100 Wintergäste...

Gerichtszeitung.

Mannheim, 31. Dez. (Strafkammer. Sitzung.) 1. Die Verurteilung des 53 Jahre alten Händlers Joh. Georg Stephan, den das Schöffengericht wegen Diebstahls — er hat einen Sod Holz gestohlen — zu 3 Tagen Haft verurtheilt hat...

2. Ein Geschwisterpaar, der 34 Jahre alte Matrose Peter Hammerdoff und die 24 Jahre alte Haushälterin Margarethe Hammerdoff, sind der Wittische angeklagt. Das fünfstufige Verhältniß soll schon seit Jahren bestehen. Im Jahre 1898 ging das Mädchen zu seinem Bruder an Bord und fuhr mit nach Antwerpen...

3. Ein ganz raffinierter Junge ist der 15jährige Kaufmannslehrling Wilhelm Kramer. Eine Strafe wegen Diebstahls, die ihm auf Wohlverhalten vorläufig geschenkt wurde, hat seinen Eindruck auf ihn gemacht. Am 19. November brach er Abends in die Wohnung seines Weingastes, des Kaufmanns Daniel Lutz am Luffenberg...

Mannheim, 31. Dez. (Strafkammer II.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Walp. Verleser der Gr. Staatsbehörde: Herr Ref. Dr. Mohler.

Der einzige Fall, der zur Verhandlung steht, hat eine Anklage gegen den Reisenden Christian Fischer aus Künzelsau wegen Stuppels. Der Angeklagte soll hier, in Baden-Baden, Wasel, Stralsburg und anderen Städten von dem Kaiser seiner Frau, einer Prostituirten, gelebt haben. Er gibt zu, verschiedene Male von seiner Frau Unterstützung erhalten zu haben...

Eine revolutionäre Maßnahme in Indien. Einiges Ungeheures wird durch die „Nature“ aus Indien gemeldet. Kaum ein Volk der Erde ist heftiglicher von so abgriindlicher Ehen gegenüber den Thieren erfüllt wie die indischen Eingeborenen...

Der verlaunte Poet. Aus Chicago wird berichtet: Zu hiesigen Gesellschaften amüßte man sich über einen Vorfall im Hause von Miss Margaret Lord, einer der reichsten Damen Chicago's...







Pariser Börse.

Table with 2 columns: 1. 2 Jan. Anfangskurse, 2. Schlusskurse. Rows include 5% Rente, Italiener, Spanier, etc.

Italienische Effektenbörse.

Table with 2 columns: 1. W. Mailand, 2. Jan. (Telegr.) Börse. Rows include 5% Rente, Mittelmeer-A., Meridional.

Londoner Effektenbörse.

Table with 2 columns: 1. London, 2. Jan. (Telegr.) Anfangskurse der Effektenbörse. Rows include 5% Reichsanleihe, 3% Chinesen, etc.

Berliner Produktenbörse.

Table with 2 columns: 1. Berlin, 2. Januar. (Telegramm) Produktenbörse. Rows include Weizen per Mai, Roggen per Juli, etc.

Berlin, 2. Jan. (Tel.) Produktenbörse. Auf matte auswärtige Berichte und große Geschäftslage war der Verkehr sehr gelähmt.

Wetter: Trocken.

Table with 2 columns: 1. Wien, 2. Jan. (Telegramm) Getreidemarkt. Rows include Weizen per Herbst, Roggen per Herbst, etc.

Best. 2. Jan. (Telegramm) Getreidemarkt.

Table with 2 columns: 1. 31., 2. 2. Rows include Weizen per April, Roggen per April, etc.

Wetter: Schön.

Table with 2 columns: 1. Liverpool, 2. Jan. (Anfangskurse). Rows include Weizen per März, Mais per Jan., etc.

London, 2. Jan. (Bull. Anfang.)

Wetter: Kahl. An der Küste angekommen 0 Wadung, maritime 0 bis.

London, 2. Jan. 12 Uhr 30 Min. (Mark Lane Corn Market Anfang.) Wetter Regen. Zahl der angebotenen Weizenladungen 0.

Holländische Produktenbörse.

Table with 2 columns: 1. W. Amsterdam, 2. Jan. (Telegr.) Schlusskurse. Rows include Weizen März, Mais März, etc.

W New-York, 2. Jan. (Telegr.) Anfangskurse.

Table with 2 columns: 1. 31., 2. 2. Rows include Weizen per Mai niedrigster Preis, Mais, etc.

W Chicago, 2. Jan. (Telegr.) Anfangskurse.

Table with 2 columns: 1. 31., 2. 2. Rows include Weizen per Mai niedrigster Preis, Mais, etc.

Summe.

Paris, 2. Jan. Laig 74. - - - - - ruhig. Antwerpen, 2. Jan. Schmalz Amerikanisches Schweine-

Kaffee.

Hamburg, 2. Jan. Schlusskurse. Kaffee good average Santos per März 27 1/2, per Mai 28.

Zucker.

Antwerpen, 2. Jan. Zucker per Jan. 19 1/2, per Febr.-März 20 1/2, per Mai-Juni-Juli 20 1/2.

Baumwolle und Petroleum.

Bremen, 2. Jan. Petroleum. Standard white loco - - - - - Baumwolle 45. - - - - - stetig.

Eisen und Metalle.

Amsterdam, 2. Jan. Zinn Banca loco 78. - - - - - Zinn Hilton - - - - -

Möbelfabrik Gebrüder Reis Mannheim. Grossh. Hoflieferanten. Ausstellung compl. Musterzimmer in allen Stilarten.

SPIER'SCHUHWAAREN. MANNHEIM. Pfälzer Hof. Erfah für Maabarbeit.

GEBR. ROTHSCHILD. K 1, 1. Tel. 1409. Anfertigung eleganter Herren-Garderoben nach Maass.

Statt theuren Fleischextracts nur noch SIRIS. SIRIS-GESELLSCHAFT, G. m. b. H., Frankfurt a. M.

Table with 7 columns: Datum, Zeit, Barometer-Hand, Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Windrichtung und Stärke, Windgeschwindigkeit. Rows include 1. Jan. Morg. 7 1/2, etc.

Instige Gabe. Teller aus dem Gerichtssaal. In Wiener Extrablatt veröffentlicht Eduard Seidel...

Angelagter: 'Ich bin doch ihr Geliebter!' Richter: 'Ohrfeigen sind wohl keine Hirtlichkeitslecken.'

anlassung mihandelt zu haben. Die kamen Sie dazu, einen ganz harmlosen Menschen, der Sie noch nie im geringsten beleidigt hat...

Perückenmacher- und Friseur-Gehilfenschaft. (Allgemeine Fachschule für Damenfrisuren.) Preis- und Schau-Frisiren.

GALA PETER. DIE ERSTE ALLER MILCH-CHOCOLADEN. FEINSTE SPEISE-CHOCOLADE.

Gummi-Artikel. Beitstoffe, Irrigator, Passarien, alle zur Weichheit und Krankengänge nötigen.

Münchener Bier-u. Café-Restaurant 'Ludwigshof'. Edes Kaiser Wilhelm- und Bismarckstraße. Feinstes Münchener Bier-Local.

Geschäfts-Empfehlung. Stellenermittlungsbureau für weibliches Personal von jetzt ab auch männliches Personal.

Billiges Brennholz. Wilhelm Hahn, Holzhandlung, Refektorienstraße 18. Haarlemer Tropfen.







Abonnement  
30 Pfennig monatlich.  
Legegeld 10 Pfennig.

Durch die Post bezogen incl. Post-  
aufschlag Nr. 1.99 pro Quartal.  
Postfach No. 4927.

# Mannheimer Journal

Inserate:  
Die Colonat-Belle . . . 30 Hg.  
Kaufverträge . . . 25 .  
Die Reklame-Belle . . . 60 .

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

Amts- und Kreisverfändigungsblatt.

Expedition: Nr. 218.

Nr. 1.

Freitag, 2. Januar 1905.

17. Jahrgang.

**Konkurs-Verfahren.**  
No. 51481. In dem Konkurs-  
verfahren über das Vermögen  
des Obhändler August Moser in  
Mannheim ist zur Zeit des  
nachträglich angeordneten Ver-  
fahrens Termin auf  
**Freitag, 23. Januar 1905,**  
**Vormittags 11 Uhr**  
vor dem Großherzoglichen Kreis-  
gericht hierorts, II. Civil, Kam-  
mer No. 2 anderweit. 500  
Mannheim, 24. Dechr. 1904.  
**Noch:**  
Verichtsbildner des Großherzogl.  
Kreisgerichts III.  
**Nach:**  
bessere Bekanntheit sucht,  
die besten bis heute her-  
ausgegebenen in Frankfurt a. M. 52244

**Konkurs-Verfahren.**  
No. 50708 II. Das Konkurs-  
verfahren über das Vermögen  
des Spenglermeisters Carl Bucher  
in Mannheim wurde durch Be-  
willing der Kammergerichts vom  
Grossherzoglichen Gerichts  
Schlichtung und erfolgter  
Schlichtung aufgehoben.  
Mannheim, 18. Dechr. 1904.  
**Der Gerichtsbildner:**  
Grossh. Kreisgerichts V.  
No. 1. 501  
**Kitten**  
Glas, Porzellan etc. etc.  
wird verkauft. 1922  
E. L. 16, Schmiraden.

**Bekanntmachung.**  
Steuerbenennung  
im Industriezweige.  
No. 40804. Wir bringen hier-  
mit zur öffentlichen Kenntnis,  
dass der Industriezweig  
Grossherzoglicher Industriezweige  
für den hier im Falle des  
"Industriezweige" und die durch  
die Mitte des Industriezweigs  
Industriezweigs durch ge-  
setzte Straße, Kreisgerichts  
Mannheim, 29. Dechr. 1902.  
**Bürgermeisteramt:**  
Brettin. Böding.

**Prämientarif**  
für die  
**Versicherungskasse der Südwestlichen Bauergewerks-Berufsgenossenschaft.**  
Giltig für die Jahre 1905 bis 1908.

Gefahrenklassen	Rohprozent, welche als Prämie zu entrichten sind.	Prämie Pfennig.
<b>Gefahrenklasse A</b> . . . . .	1,25	0,625
<b>Gefahrenklasse B</b> . . . . .	2,25	1,125
<b>Gefahrenklasse C</b> . . . . .	2,75	1,375
<b>Gefahrenklasse D</b> . . . . .	3,50	1,75
<b>Gefahrenklasse E</b> . . . . .	4,25	2,125
<b>Gefahrenklasse F</b> . . . . .	5,25	2,625
<b>Gefahrenklasse G</b> . . . . .	6,00	3,00
<b>Gefahrenklasse H</b> . . . . .	9,00	4,50
<b>Gefahrenklasse I</b> . . . . .	10,50	5,25
<b>Gefahrenklasse K</b> . . . . .	12,00	6,00

**Bekanntmachung.**  
Bekanntmachung im  
Verkehr mit franzö-  
sischen Kolonien in  
Schlesien.  
Vom 1. Januar 1905 ab  
sind Bekanntheiten nach  
den französischen Kolonien  
Madagascar, Senegal, Ober-  
Senegal und Gambia bis zu  
600 Franken zulässig. Das  
von Beförderer zu entrichtende  
Franko ist das gleiche wie für  
Bekanntweilungen nach Frank-  
reich selbst, doch erstreckt sich  
die Befreiung nur bis Paris,  
während für die weitere Über-  
mittlung eine Gebühr von  
1/2 Prozent für die ersten  
100 Franken und von 1/4 Pro-  
zent für die übrigen Beträge  
von dem Einzahlungs-  
betrage in Abzug gebracht  
wird. Zu schriftlichen Mit-  
theilungen dürfen die Ab-  
schnitte der Bekanntheiten  
nicht benutzt werden. Ueber  
die sonstigen Bedingungen  
erteilen die Bekanntheiten  
auf Verlangen Auskunft.  
Berlin W. 68 24. Dec. 1904.  
Der Staatssekretär des  
Reichs Postamts.  
Im Auftrage. Grob.

**Bekanntmachung.**  
Die Prämientarife für die Versicherungskassen des  
Tiefbau- und der Bauergewerks-Berufsgenossenschaften der  
No. 185480 I. Im Nachstehenden bringen wir die Bekanntheiten des Reichsversicherungs-  
amtes vom 18. November 1904 zur Kenntnis der Beteiligten.  
Mannheim, den 10. Dezember 1904.  
**Grossherzogliches Bezirksamt.**  
Hess.

Zur Beachtung des § 26 des Bundesversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-  
Gesetzblatt Seite 698) wird hierdurch die Versicherungskassen der Reichsversicherungs-  
amts für die Jahre 1905 bis 1908 festgesetzte Prämientarife für die Versicherungskassen der  
Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Berlin und  
Südwestlichen Bauergewerks-Berufsgenossenschaft in Straßburg i. G.  
nachstehend bekannt gemacht.  
Berlin, den 16. November 1904.  
Das Reichs-Versicherungsamts. Abteilung für Unfallversicherung.  
Gabel.

**Prämientarif**  
für die  
**Versicherungskasse der Tiefbau-Berufsgenossenschaft.**  
Giltig für die Jahre 1905 bis 1908.

Betriebsarten.	Rohprozent, welche als Prämie zu entrichten sind.	Prämie Pfennig.
<b>Erste Gruppe.</b>		
1. Bau und Unterhaltung von Straßen und Wegen.		
2. Reinigung und Unterhaltung von Straßen und Wegen, einschließlich einfacher Winterunterhaltung, ohne Ge- winnung und Herstellung der Unterbauten in länd- lichen Gemeinden, Landhäuser und größeren Kom- munalgebäuden.	1,0	0,5
3. Wie vor, mit Gewinnung im Grund und Herstellung von Kleinfeldern.	2,4	1,2
4. Wie laute Nr. 1 mit Klagenreinigung.	2,4	1,2
5. Reinigung und Unterhaltung von Straßen in Städten ohne Gewinnung und Herstellung der Unterbauten.	2,4	1,2
6. Reubanden von Wegen und Chauxen, ohne Anwendung von Schottermaterial, einschließlich der Herstellung kleinerer Bauwerke und Durchläufe.	2,4	1,2
7. Wie vor, mit Anwendung von Schottermaterial und ein- schließlic der Herstellung aller Bauwerke, aber ohne maßhaltige Einrichtungen.	4,4	2,2
8. Wie vor, mit Beton- und Maschinenbetriebs Bällen von Sämen.	5,2	2,6
	9,0	4,5
<b>Zweite Gruppe.</b>		
<b>Sonstige Bauarbeiten.</b>		
12. und Betonarbeiten, Unterhaltung von Ber- und Anforderungen über mit Dampfen und mit anderen weitere Verwendung von Karren, soweit diese Arbeiten nicht über 1,5 m Tiefe hinausgehen und sonstige erforderliche Umstände (Abmessungen, Auslagen etc.) nicht hinstreten.	1,4	0,7
13. Wie vor, jedoch mit regelmäßiger Benutzung von Förder- geräten (Karren etc.), aber ohne Schottermaterial.	2,4	1,2
14. Erdarbeiten mit Abmessungen über die mehr als 1,5 m Tiefe Erdarbeiten mit teilweise Kuppelung von Schottermaterial, ohne gleichzeitige maßhaltige Einrichtungen im Be- trieb, untere Einbauten, Deckungsarbeiten und Dachwerksunterbauten.	2,4	1,2
15. Erdarbeiten, wie vor, mit nicht erheblichem Betonmaterial 12. und Betonarbeiten, Unterhaltung von Ber- und Anforderungen über mit Dampfen und mit anderen weitere Verwendung von Karren, soweit diese Arbeiten nicht über 1,5 m Tiefe hinausgehen und sonstige erforderliche Umstände (Abmessungen, Auslagen etc.) nicht hinstreten.	2,4	1,2
16. Kanalarbeiten, Unterhaltung und Unterhaltung von Abwasserkanälen.	4,8	2,4
17. Werksbauarbeiten.	9,0	4,5
18. Betrieb von Wasserpumpen für Gas- und Wasserversorgung.	9,0	4,5
19. Stellen- und Hochbau.	4,8	2,4
20. Baggagearbeiten.	5,5	2,75
21. Bahnbau.		
22. Mauer- und Zimmerarbeiten zur Herstellung von Brücken, Durchläufe, Stütz- und Auflager, sowie ähnlichen Bauwerken für Tiefbauten.	5,2	2,6
23. Mauerarbeiten für Hochbauten.	4,0	2,0
24. Zimmerarbeiten für Hochbauten.	5,0	2,5
25. Mauerarbeiten für Hochbauten (einschließlich derjenigen bei Hochbauten).	15,0	7,5
26. Wie vor, bei Hochbauten.	8,8	4,4
27. Mauerarbeiten.	2,0	1,0
<b>Dritte Gruppe.</b>		
<b>Betriebsarbeiten.</b>		
28. Steinschlag für sich allein.	4,8	2,4
29. Kies- und Sandgewinnung.	4,4	2,2
30. Steinbrucharbeiten ohne Sprengung.	7,2	3,6
31. Steinbrucharbeiten mit Sprengung.	7,6	3,8

**Sonstige Bestimmungen und Erläuterungen.**

- Als Arbeiten, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, wird der Einklassung nach  
Zusatz des für die Versicherungskassen des Reichsversicherungsamts für die Jahre 1905  
bis 1908 festgesetzten Prämientarifs, so ist die in der monatlichen Bekanntmachung  
für jede Art der vorstehenden Arbeiten und die verdienten Prämien bekannt aus-  
zuführen (vergleiche Bekanntmachung des Reichsversicherungsamts, betreffend die Rück-  
stellungen von Reichsversicherungsamts, vom 17. Dezember 1904). Erfolgt eine solche Bekannt-  
machung nicht, so wird bei der Berechnung der Prämie die Prämie in Betracht kommende  
Bekanntmachung zur Anwendung gebracht. An Bekanntheiten gemäß § 21 des Bau-  
unfallversicherungs-Gesetzes findet diese Bekanntheiten keine Anwendung.

Religionsgemäß § 26 des Bauunfallversicherungs-Gesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichs-  
Gesetzblatt Seite 698)  
Berlin, den 16. November 1904.  
Das Reichs-Versicherungsamts. Abteilung für Unfallversicherung.  
Gabel.

**Sonstige Bestimmungen.**

Hinsichtlich der in dem vorstehenden Prämientarife nicht besonders aufgeführten Arten von  
Arbeiten (Erdarbeiten) ist zunächst festzusetzen, ob die Arbeit in dem berufsgenossenschaftlichen  
Bekanntmachung eingetragen ist. Trifft dies zu, so ist für die Arbeit die der Bekanntheitenliste des  
Prämientarifs entsprechende Prämie zu entrichten. Für alle anderen in Bekanntheiten- und Prämientarife  
nicht aufgeführten Arbeiten ist der Prämientarif der Klasse B mit 2,25 Pfennig für jede an-  
zunehmende Stelle der in Betracht kommenden Lohnhöhe maßgebend. Für Arbeitsstellen jedoch,  
die weder im Prämientarife, noch im Bekanntheitenverzeichnis sind, und bei denen die Anwendung des  
Prämientarifs der Klasse B in einer unzulässigen Weise führen würde, bestimmt der  
Berufsgenossenschaftsvorstand auf Antrag, welcher Prämientarif bei vorstehenden Prämientarifs maßgebend  
sein soll.

**Wärterregister.**  
Aus dem Reichs-Verzeichnis über den  
IV wurde einbezogen:  
1. Seite 37: Rinke, Karl,  
Kossmann, Mannheim und  
Kossmann-Wirtschafts-Gesellschaft  
geb. Wiesbaden.  
No. 1: Durch Vertrag vom  
18. Dezember 1904 in  
Einkommensgemeinschaft vereinbart.  
2. Seite 38: Blich, Ludwig  
Hof, Kaufmann, Mannheim  
und Cuxense geb. Richter.  
No. 1: Durch Vertrag vom  
18. Dezember 1904 in  
Einkommensgemeinschaft vereinbart.  
Vorbehaltlich der Frau sind  
die in der Liste des Vertrags  
entgegen aufgeführten Werk-  
stätten.  
3. Seite 39: Dando, Daniel,  
Kaufmann, Mannheim und Rosa  
Hanna geb. Hinkel.  
No. 1: Durch Vertrag vom  
18. Dezember 1904 in  
Einkommensgemeinschaft vereinbart.  
4. Seite 40: Koch, Wilhelm  
Herbmann, Unterwiesing, Mann-  
heim-Kossmann und Rosa  
Kossmann geb. Wiesbaden.  
No. 1: Durch Vertrag vom  
20. Dezember 1904 in  
Einkommensgemeinschaft vereinbart.  
5. Seite 41: Enckel, Josef,  
Kaufmann, Mannheim und  
Hanna geb. Hinkel.  
No. 1: Durch Vertrag vom  
20. Dezember 1904 in  
Einkommensgemeinschaft vereinbart.  
6. Seite 42: Demminger, Her-  
mann, Kaufmann, Mannheim  
und Rosa geb. Hinkel.  
No. 1: Durch Vertrag vom  
18. Dezember 1904 in  
Einkommensgemeinschaft vereinbart.  
Vorbehaltlich der Frau ist  
in dem Vertrags über bezeich-  
nete Vermögensgegenstände  
18. Seite 43: Hümer, Anton,  
Kaufmann, Mannheim und  
Hanna geb. Hinkel.  
No. 1: Durch Vertrag vom  
20. Dezember 1904 in  
Einkommensgemeinschaft vereinbart.  
2. Seite 44: Nagel, Friedrich,  
Kaufmann, Mannheim und  
Hanna geb. Hinkel.  
No. 1: Durch Vertrag vom  
20. Dezember 1904 in  
Einkommensgemeinschaft vereinbart.  
3. Seite 45: Hofmann, Adam,  
Kaufmann, Mannheim und  
Hanna geb. Hinkel.  
No. 1: Durch Vertrag vom  
20. Dezember 1904 in  
Einkommensgemeinschaft vereinbart.  
4. Seite 46: Danemann, Wilhelm  
Kaufmann, Mannheim und  
Hanna geb. Hinkel.  
No. 1: Durch Vertrag vom  
17. Dezember 1904 in  
Einkommensgemeinschaft vereinbart.  
5. Seite 47: Dieder, Ernst,  
Kaufmann und Rosa,  
Kaufmann und Emma  
Kaufmann geb. Hinkel.  
No. 1: Durch Vertrag vom  
18. Dezember 1904 in  
Einkommensgemeinschaft vereinbart.  
12. Seite 48: Kröger, Karl,  
Kaufmann, Mannheim und  
Hanna geb. Hinkel.  
No. 1: Durch Vertrag vom  
20. Dezember 1904 in  
Einkommensgemeinschaft vereinbart.  
Vorbehaltlich der Frau ist  
in dem Vertrags über bezeich-  
nete Vermögensgegenstände  
18. Seite 49: Hümer, Anton,  
Kaufmann, Mannheim und  
Hanna geb. Hinkel.

**Bekanntmachung.**  
Bekanntmachung  
Planken P 4, 12, 3 etc.  
Schlichte, glatte u. befehlte Bretter,  
Balken werden mit besten  
Qualität Holz und künstlichen  
Holz und unter Garantie für  
vorzügliche Qualität von einer  
Brennerei billig berechnet  
Lieferung. — Tadellose Anwen-  
dung nach Wunsch. 1103

**Bitte.**  
In der Arbeiter-Kolonie  
Karlshaus macht sich wieder der  
Mangel an warmen Betten,  
Kissen, Decken, Westen,  
Sohlen, Unterwäsche, Socken  
und insbesondere an Schwamm-  
stoff. Wer rücken deshalb  
einen Beitrag der Arbeitskollektive  
zu den Herren Vertrauensmännern  
und Frauen des Vereins die beruf-  
liche Bitte, wieder Sammlungen  
der genannten Gegenstände gegen-  
über gütig veranstalten zu  
wollen.  
Die Sammlungen wollen ent-  
weder an den Sozialen Verein  
in Karlsruhe — Post-Kassen  
und Station Klingenberg,  
oder an die Central-Sammelstelle  
in Karlsruhe, Sophienstraße 26,  
eingesandt werden. 18888  
Etwas haben an Geld, die  
gleichfalls recht erwünscht sind,  
wollen an unsere Sammler in  
Karlsruhe, Sophienstraße 26, gütig  
abgeliefert werden.  
Karlsruhe im Mai 1904.  
Der Aufsicht des Sozialvereins  
für Arbeiterkollektive  
im Großherzogtum Baden.

**Wer  
annoncieren will**  
— seien es auch nur  
kleine Anzeigen, wie:  
Personal-, Vertreter-,  
Stellungs-, Kaufs-,  
Verkaufs-, Pacht- und  
Mieths-Gesuche  
— wendet sich mit  
Vorteil an die  
**Annoncen-Expedition  
Rudolf Mosse  
MANNHEIM**  
Haldensbergstrasse 66, 6.  
Hierdurch erwachsen  
dem Inserenten keine  
Mehrkosten, dagegen  
eine Reihe von Vor-  
theilen, wie: kosten-  
freie sachmännliche  
Berathung hinsichtlich  
zweckentsprechender  
Abfassung der  
Annonce, auffälliger  
Ausstattung derselben,  
Wahl der best-  
geeigneten Blätter etc.  
Katalog gratis.



# Bekanntmachung.

Das Erbschaftsgesetz pro 1903.

Die Aufstellung und Führung der Stammtafeln.

(1) No. 1 M. Die Gemeinderäte des Bezirks werden beauftragt, gemäß Art. IV der V.-O. die Aufstellung und Führung der Stammtafeln...

Die Aufstellungen sind vom 15. Januar bis 1. Februar zu erfolgen und müssen die in Artikel IV Ziffer 4 bezeichneten Angaben enthalten...

Über jede Anmeldung ist eine Bescheinigung zu erteilen, und zwar bei den Minderjährigen Jahrgänge auf der Rückseite des Bescheinigungsscheines...

Die Aufstellungen sind nach Prüfung der Anmeldung, sofern sie nicht schon in die Geburtslisten eingetragen sind, sogleich in eine nach Formular I der gen. Verordnung zu führende Anmeldebücher...

Bei der Anmeldung sind sämtliche Militärpflichtige auf die Vorschriften bezüglich der Angabe von Geburten (§ 65 Ziff. 6 Verordnung) und der Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung...

Die Vorlage der Reklamationsgesuche hat so rechtzeitig zu erfolgen, daß die etwa noch erforderlichen Erhebungen gemacht werden können...

Wer an einem schmerzhaften Gebrechen (Schmerzhafte, Epilepsie, Stottern etc.) zu leiden be-  
trifft, hat drei glaubwürdige Zeugen namhaft zu machen...

In der Zeit vom 1. bis 15. Februar hat sodann der Gemeinderat die Stammtafeln für das Jahr 1888 nach Schema 6 W.-O. zu fertigen und die Stammtafeln früherer Jahre zu ergänzen...

Wegen der dabei einzuhaltenden Formalitäten verweise ich auf Artikel VI der erwähnten V.-O. und bemerke noch weiter:

1. Oeffentliche, für welche eine Landesamtliche Todesbescheinigung oder eine diesseitige Mitbeweisung vorliegt, sind nicht in die Stammtafeln aufzunehmen...

2. In Fällen „Bemerkungen“ sind hinsichtlich der noch bestehenden Strafen des Pflichtigen gemäß einzutragen (Datum, strafende Behörde, Strafart und Strafe)...

3. Bei Ausgewanderten ist anzugeben, ob und wann sie mit oder ohne Erlaubnis das Reichsgebiet verlassen haben, ersterenfalls auch Datum und Nummer der Verfügung...

4. Bei den zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Berechtigten ist Ort und Datum der Aufstellung des Berechtigungscheines, sowie die etwa schon erteilte Zurückstellung zu vermerken...

5. Bei den bereits zum Heer Eingetretenen ist Tag des Eintritts und Truppenteil einzutragen.

6. In Spalte 4 der Stammtafel ist noch anzugeben, ob der Geburtsort des Pflichtigen unter oder über 2000 Einwohner hat (s. V.-O. 2000 oder + 2000).

Sämtliche Stammtafeln sind vom Gemeinderat unter Verantwortung der Richtigkeit der Einträge abzuschließen und sodann am 15. Februar 1903 unter Anschlag der erforderlichen Beilagen (Artikel VII) hiermit vorzulegen.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammtafel im Laufe ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort verlegen, haben dies sowohl bei dem Gemeinderat des Ortes, wo sie in die Stammtafel aufgenommen wurden, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort dem dortigen Gemeinderat spätestens innerhalb 3 Tagen unter Vorlage des Bescheinigungsscheines zu melden...

Werden sich Pflichtige, welche über die Abmeldung an ihrem früheren Aufenthaltsort eine Bescheinigung nicht besitzen, so sind sie zur unverzüglichen nachträglichen Abmeldung zu veranlassen.

Über jede im Laufe der Jahre erfolgende An- und Abmeldung ist unverzüglich Herder Anzeige zu erstatten unter Vermeidung der hierfür vorgeschriebenen Formulare, Personen, welche sich nicht oder nicht rechtzeitig an- bzw. abmelden, sind alsbald zur Beauftragung hiermit anzuzeigen.

Die Kenntnisnahme von dieser Verfügung ist binnen 8 Tagen anzuzeigen. 3052  
Der Zivilvorsitzende der Erbschaftskommission des Aushebungsbezirks Mannheim:  
F. r. d.

# Bekanntmachung.

Die Aufstellung der Stammtafeln.

Ar. 3 M. An die Gemeindebehörden des Bezirks: Infolge Wabernahme bei der Prüfung der Stammtafeln seien wir und veranlaßt, die Gemeindebehörden bei der bevorstehenden Neuauflistung beziehungsweise Ergänzung der Stammtafeln...

von wiederholt ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die am Schluß der Ziffer 3 lit. a der V.-O. VI der jetzt nicht mehr in Geltung befindlichen Verordnung vom 28. Oktober 1875 (W.-O. u. V.-O. S. 151) vorgeschriebene Benachrichtigung bürgerlicher Gemeindebehörden nach der nunmehr zum Vollzug des § 44 der Verordnung vom 22. November 1888 erlassenen Verordnung vom 13. Dezember 1888 gemäß Abschnitt VI Ziffer 3 lit. a daselbst in Wegfall gekommen ist.

Es haben hiernach die früher zwischen den einzelnen Gemeindebehörden üblichen sogenannten Heberverordnungen fernzuhalten zu unterbleiben, und ist nach Abschnitt VI Ziffer 4 der Verordnung vom 13. Dezember 1888 eine Anfrage bei der Heimathbehörde etc. nur dann zu stellen, wenn bei Anmeldung außerhalb der Gemeinde Geborener sich über deren Angaben Zweifel ergeben...

Der Eintrag in die Stammtafel hat in der Regel nur auf Grund der bei der Anmeldung nach Abschnitt VI Ziffer 4 oben genannter Verordnung zu machenden Angaben und des bei diesem Anlaß gemäß § 25 Ziffer 5 der V.-O. über den übergehenden Geburtszeugnisse beziehungsweise der Geburtsakten zu erfolgen. Die Kenntnisnahme von dieser Verfügung ist anzuzeigen. 3054  
Mannheim, den 1. Januar 1903.  
Der Zivilvorsitzende der Erbschaftskommission des Aushebungsbezirks Mannheim:  
F. r. d.

# Bekanntmachung.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr.

Ar. 5 M. Bei der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige laufen jährliche Gesuche um Zulassung zum Einjährig-Freiwilligendienst der-  
selbst oder unvollständig ein.

Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst nicht vor vollendetem 17. Lebensjahre nachgefragt werden kann und spätestens bis zum 1. April des ersten Militärpflichtjahres (d. h. 1. April desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Pflichtige das 20. Lebensjahre erreicht) erlangt sein muß.

Die Berechtigung wird bei derjenigen Prüfungskommission nachgefragt, in deren Bezirk der Wehrpflichtige geltendgemacht ist (d. h. seinen dauernden Aufenthalt hat).

Die im Großherzogthum Baden Stellungs-  
pflichtigen haben ihre Gesuche an die Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige in Karlsruhe zu richten.

Wer die Berechtigung nachsuchen will, hat sich bei der bezeichneten Prüfungskommission spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärpflichtjahres schriftlich zu melden.

Dieser Meldung ist beizufügen:

- a) ein Geburtszeugnis;
- b) ein Einwilligungs-Akte des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Wehrtauglichkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu befehlen, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen. Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu bescheinigen.
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Jünglinge von höheren Schulen durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde auszustellen ist. Sämtliche Papiere sind in Original einzubringen.

Außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährigendienst noch nachzuweisen. Dies kann entweder durch Weibung von Schulzeugnissen oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission geschehen.

Mannheim, den 1. Januar 1903.  
Der Zivilvorsitzende der Erbschaftskommission des Aushebungsbezirks Mannheim:  
F. r. d. 3056

# Bekanntmachung.

Das Erbschaftsgesetz pro 1903 betr.

Ar. 2 M. Die Herrn Bürgermeister des Bezirks als Standesbeamte werden aufgefordert, gemäß Artikel III der Verordnung Groß. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1888 die Behörde betr. (in der Fassung der Anlage 6 zur Verordnung vom 30. Oktober 1894) (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 427 bezw. S. 199 der Anlagen) alsbald aus dem Sterberegister eine Zusammenstellung aller im Jahre 1902 in der Gemeinde gestorbenen männlichen Personen, die das 25. Lebensjahre noch nicht vollendet haben, genau nach den in dem gen. Artikel angezeigten Rubriken anzufertigen und bis längstens 15. Januar l. J. die erste Abtheilung dem Gemeinderat vorzulegen und die zweite hierher einzuliefern.

Sind Sterbefälle der bezeichneten Art nicht vorgekommen, so ist Bescheinigung zu erstatten. Auf den gleichen Zeitpunkt haben die Standesbeamten den Gemeinderäten einen Auszug aus dem Geburtsregister des im 17. Jahre zurückliegenden Kalenderjahres 1896 zu übergeben, enthaltend alle Eintragungen der Geburtsfälle von Kindern männlichen Geschlechts, und wird wegen des Näheren auf Artikel II gen. Verordnung verwiesen. Mannheim, 1. Januar 1903. 3058

Der Zivilvorsitzende der Erbschaftskommission des Aushebungsbezirks Mannheim:  
F. r. d.

# Bekanntmachung.

Das Klassifikationsverfahren betr.

Ar. 6 M. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des zweiten Aufgebots, welche auf Grund des § 192 der Verordnung vom 22. Nov. 1888 Anspruch auf Zurückstellung unter die letzte Jahresklasse ihrer Klasse und Dienstklasse Anspruch machen, ihre Gesuche alsbald bei dem Gemeinderat ihres Wohn- bzw. Aufenthaltsortes einzureichen haben. Die Gemeinderäte haben die Gesuche gemäß § 128 der Verordnung zu prüfen und mit ausführlichem Bericht, welcher die in diesem Paragraphen verlangten Angaben enthalten muß, umgehend dem Zivilvorsitzenden der Erbschaftskommission vorzulegen. Ueber die eingereichten Gesuche wird von der verstärkten Erbschaftskommission im Anschluß an das Mutterungsgeschäft entschieden. Mannheim, den 1. Januar 1903. 3057

Der Zivilvorsitzende der Erbschaftskommission des Aushebungsbezirks Mannheim:  
F. r. d.

# Bekanntmachung.

Meldung der zum Einjährig-Freiwilligendienst Wehrpflichtigen betr.

Ar. 4 M. Nachstehend bringen wir die Bestimmung des § 93, Ziff. 2 der Verordnung besonders zur Kenntniss der Beteiligten:

„Dem Eintritt in das militärpflichtige Alter haben sich die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche gemäß § 88, Ziff. 3 die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst bei der Prüfungskommission nachgefragt haben, bei der Erbschaftskommission ihres Aufenthaltsortes schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, bzw. unter Vorlegung des Berechtigungszeugnisses zum Feuerwehrausschuss zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.“

Militärpflichtige, welche dieser Meldung spätestens bis 1. Februar d. J. nicht nachgekommen sind, haben gemäß § 93 Reichsmilitär-gesetz, § 93 Ziff. 4, 20. Ziffer 7 Verordnung Geldstrafen bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.

Die Gemeinderäte des Amtsbezirks werden angewiesen, diese Verfügung alsbald in örtlicher Weise bekannt zu geben und den Voll-anzuzeigen. Mannheim, den 1. Januar 1903.  
Der Zivilvorsitzende der Erbschaftskommission des Aushebungsbezirks Mannheim:  
F. r. d.

# „Schloßbrauerei“ Kiel, Aktiengesellschaft in Kiel. Mannheimer Bank

## Einladung zur Zeichnung

M. 789.000.— Aktien dieser Gesellschaft.

Auf Grund des in der Berliner Börsen-Zeitung, im Berliner Börsen-Courier vom 2. d. M., sowie im Dresdener Anzeiger und in der Kieler Zeitung vom 3. d. M. veröffentlichten Prospekts, der bei uns aufgelegt ist M. 1.500.000.— Aktien der „Schloßbrauerei“ Kiel, Aktiengesellschaft, zum Verkauf und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen worden und werden von uns in den Verkehr gebracht, die Zeichnung an der Dresdener Börse wird beantragt werden. Wir legen von obigen Aktien den

M. 789.000.—

unter den nachstehenden Bedingungen zur Zeichnung auf.

1. Die Zeichnung erfolgt am Donnerstag, den 8. Januar d. J.

- in Berlin bei der Bank für Handel und Industrie,
- Dresden bei dem Bankhaus Gebr. Arnhold,
- Frankfurt a. M. bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
- Hamburg bei der Vereinsbank in Hamburg,
- Kiel bei dem Bankhaus Wilh. Ahlmann,
- bei der Kieler Creditbank,
- Leipzig bei der Bank für Handel und Industrie, Depositenkassa,
- Mannheim bei der Commanditgesellschaft Weil & Benjamin,
- dem Bankhaus Wingenroth, Soherr u. Co.

Während der üblichen Geschäftsstunden auf Grund eines bei den Stellen erhältlichen Anmeldeformulars, früherer Zeichnungsbogen erhalten.

- 2. Der Zeichnungsbetrag beträgt 100%, nämlich 4% laufender Zeichnungen vom 1. Oktober d. J. ab und Zeichnungsbetrag.
- 3. Bei der Zeichnung ist eine Kautions von 1/10 des geschätzten Zeichnungsbetrags in bar oder in gleichem Effecten zu hinterlegen, welche von der betreffenden Stelle als zulässig erachtet werden.
- 4. Die Aufstellung erfolgt nach dem Grundsatz der einzelnen Zeichnungen unter baldmöglichster Berücksichtigung an die Zeichner.
- 5. Die Zeichnung der Zeichnungen erfolgt bis zum 20. Januar d. J. gegen Zahlung des Betrages (2) zu erfolgen.

Berlin-Dresden, im Januar 1903.

Bank für Handel und Industrie. Gebr. Arnhold.

Makulatur steht zu haben in der Expedition des General-Anzeigers, E. G. 2.

## Aktiengesellschaft Q 2, 5. Mannheim.

Wir besorgen: 20307  
Kapitalanlagen in stets vorrätigen Staatspapieren Pfandbriefen u. s. w.,  
An- und Verkauf von Wertpapieren an allen Börsen,  
Aufbewahrung von Wertpapieren in offenen und verschlossenen Depots in feuerfestem Gewölbe,  
Kontrolle der Verloosung von Wertpapieren, Versicherung von Wertpapieren gegen Kursverlust durch Verloosung,  
Einlösung von Kupons, Erhebung neuer Kuponsbogen, Diskontierung von Wechseln, insbesondere Ia. Bank-Accepten,  
Ausstellung von Wechseln, Checks etc. auf alle größeren Plätze des In- und Auslandes, Einzug und Begebung von Wechseln, Checks usw. Eröffnung provisionsfreier Checkrechnungen, Gewährung von Bankkrediten in laufender Rechnung.

## Amtliche Untersuchungsanstalt H 3, 9 (Scheffelack) Mannheim. Teleph. 2091

Oeffentliches chemisches Laboratorium.

Dr. A. Cantzler, Nahrungsmittel-Chemiker

übernimmt im Auftrage von Behörden u. Privaten chemische Analysen und microscopische Untersuchungen jeder Art, insbes. sämtliche in das Gebiet der Nahrungsmittel-Chemie einschlagende Analysen (Bier, Wein, Gewürze etc.) 24555  
Technisch-chemische Versuchsarbeiten.  
Physiologisch-chemische u. bacteriologische Untersuchungen (Harn, Sputum, Blut etc.).

## Restaurants der Dienboten Mannheim.

Stellenvermittlung für häusliche Dienboten.

Häusliche Dienboten, als: Köchinnen, Zimmermädchen, Kindermädchen etc. erhalten jeden Tag unentgeltlich von der Rest-  
aurantsverwaltung der Dienboten, O. B. 11/12, Stellen vermittelt.  
Von den Dienstmädchen wird als Ersatz für bare Anlagen 1 ZM. pränumerando erhoben. 27677

Die Verwaltung: Kempf.

## Mielher-Verein Mannheim.

(2000 Mitglieder)  
Wahrung der Rechte der Wohnungsmieter.  
Rathweid von Familien-Bewohnungen u. Wollwäcker-Simmern. L. 14, 7.  
unentgeltlich für Vereinsmitgl. Rechtsanhalt in Mieth-  
streitigkeiten S. 3, 10 u. K. 1, 17  
Beratung über alle Fragen des Wohnungswesens.  
Anmeldungen zum Beitritt bei den Geschäftsstellen: 20148  
Pl. L. 14, 7 (A. Kapf.)  
S. 3, 10 (Keller-Verleger.)  
K. 1, 17 (Wollwäcker.)  
S. 3, 10 (Keller-Verleger.)  
Schweiz, S. 17 (H. Kapf.)

## Volksbibliothek.

In Folge der täglich steigenden Preiserhöhungen der Buchpreise hat sich die Bibliothek in Mannheim nicht mehr genügend erhalten können. Wir bitten daher wohlwollende Freunde um Anwendung eines kleinen Theils ihrer Geldkraft.